

Genehmigt: /

Wittlich, den 14. 10. 1971



Landratsamt Bernkastel-Wittlich

Im Auftrage

[Handwritten signature] - 2 -

Satzung

über die Aufhebung des Gemeindennutzungsrechtes
in der Gemeinde Gipperath

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (Teil A des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz) vom 25. 9. 1964 (GVBl. S. 145) hat der Gemeinderat Gipperath am 14. Juli 1971 folgende Satzung beschlossen, die nach Genehmigung durch das Landratsamt Bernkastel-Wittlich in Wittlich vom hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Das Gemeindennutzungsrecht in der Gemeinde Gipperath wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Das Gemeindegliedervermögen wird in Gemeindevermögen überführt.

§ 3

Die bisherigen Nutzungsberechtigten werden bei einer freihändigen Verpachtung bevorzugt, soweit sie im Pachtgebot nicht geringer als der Meistbietende liegen.

§ 4

Das Einkaufsgeld wird auf Antrag zurückgezahlt.

§ 5

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird das Regulativ über den Erwerb und den Verlust des Gemeindennutzungsrechtes in der Gemeinde Gipperath aufgehoben.

Gipperath, den 31. Okt. 1971



Die Gemeindeverwaltung

[Handwritten signature]

Bürgermeister